

# Gemeinde Hohenpeißenberg

## Bebauungsplan „Schendrich - West“

### 3. Änderung

(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch – BauGB)

#### - Änderungssatzung –

Die Gemeinde Hohenpeißenberg erläßt aufgrund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Artikel 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Änderungssatzung:

#### § 1

Der Bebauungsplan vom 20.12.1984 wird geändert.

#### § 2

Von der Neuplanung betroffen sind die im Änderungsplan vom 17.12.2003 mit dieser Linie (■ ■ ■) umgrenzten Flächen (Fl.-Nrn. 183/7, 183/8 und 183/9, = Säulingstraße, Hausnummern 2, 4, 6).

Der Plan ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

#### § 3

Die nördliche Baugrenze wird bei diesen drei Grundstücken so festgelegt, daß sie in einem Abstand von drei Metern parallel zur dortigen Grundstücksgrenze verläuft.

Beim Grundstück Fl.-Nr. 183/8 wird auch die südliche Baugrenze zur Säulingstraße hin verlegt.

Im südlichen Teil des Grundstückes Fl.-Nr. 183/7 wird außerhalb der Baugrenzen der Bau einer Doppelgarage zugelassen.

#### § 4

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

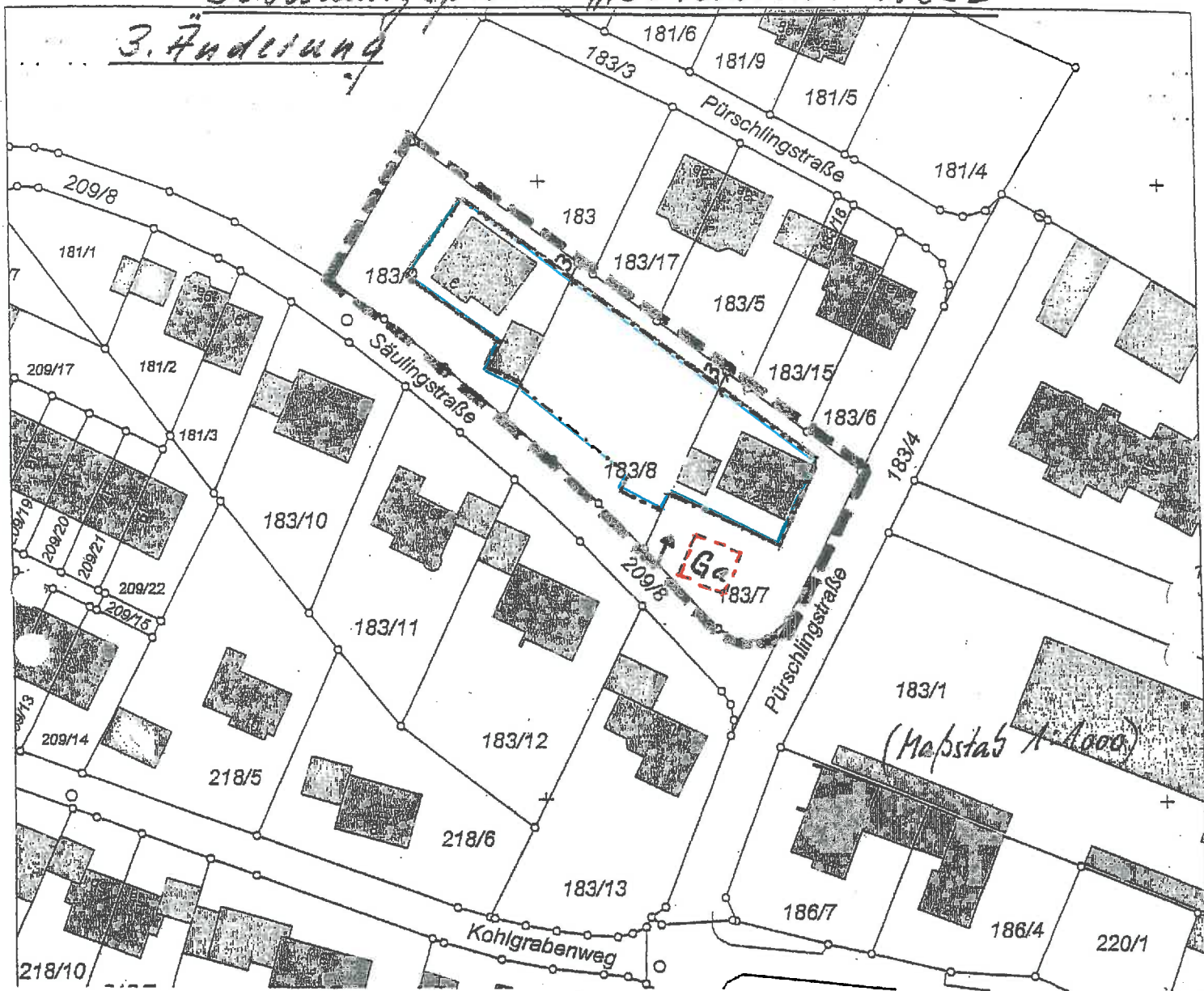
Hohenpeißenberg, den 7. April 2004



Graf  
1. Bürgermeister

# Bebauungsplan "Scheidrich-West"

## 3. Änderung



### A) Festsetzungen durch Planzeichen:

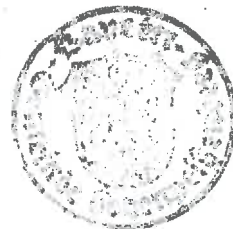
- Grenze des Geltungsbereiches → Grundstücks- bzw. Garagenzufahrt
- Baugrenze
- 3 Maßzahlen in Meter
- [Ga] Fläche für Garagen, soweit außerhalb der Baugrenzen zugelassen

### B) Festsetzungen durch Text:

Zeichenerklärungen und Textfestsetzungen aus dem seit 20.12.1984 rechtskräftigen Bebauungsplan gelten fort.

Hohenpeisenberg, den 17.12.2003  
Gemeinde Hohenpeisenberg

*[Handwritten signature]*



## Bebauungsplan „Schendrich - West“

### 3. Änderung (§ 13 BauGB)

#### Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 26.3.2003 die Änderung des Bebauungsplanes.
2. Der Entwurf der Änderungssatzung mit Plan vom 26.3.2003 und Begründung liegt in der Zeit vom 28. April bis 30. Mai 2003 zur öffentlichen Einsichtnahme aus (§ 13 Nr.2, Alternative 2 BauGB). Auf diese Auslegung wird mit Bekanntmachung vom 16. April 2003 hingewiesen (§ 3 Abs.2 Satz 2 BauGB).
3. Mit Schreiben vom 16. April 2003 werden die beteiligten Träger öffentlicher Belange über die Neuplanung informiert und um Stellungnahme bis zum Ende der Auslegungsfrist gebeten (§13 Nr.3, Alternative 2 BauGB).
4. Auf Anregung von Grundstückseigentümern beschließt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2003 weitere Änderungen.
5. Der überarbeitete Entwurf der Änderungssatzung mit Plan vom 17.12.2003 und Begründung liegt in der Zeit vom 1. März bis 2. April 2004 zur öffentlichen Einsichtnahme aus (§ 13 Nr.2, Alternative 2 BauGB). Auf diese Auslegung wird mit Bekanntmachung vom 18. Februar 2004 hingewiesen (§ 3 Abs.2 Satz 2 BauGB).
6. Mit Schreiben vom 18. Februar 2004 werden die beteiligten Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung informiert und um Stellungnahme bis zum Ende der Frist gebeten (§ 13 Nr.3, Alternative 2 BauGB).
7. Der Gemeinderat beschließt am 7. April 2004 diese 3. Änderung als Satzung (§ 10 BauGB).

Hohenpeißenberg, den 13. April 2004



Graf  
1. Bürgermeister

8. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt am 14. April 2004.
9. Diese 3. Änderung ist somit seit diesem Tag rechtskräftig.

Hohenpeißenberg, den 14. April 2004



Graf  
1. Bürgermeister